

## Der Kanton Thurgau

### Nomination

Der Kanton Thurgau gehört zu den wenigen Schweizer Kantonen, in denen nach wie vor das Geheimhaltungsprinzip gilt: Die Behörden entscheiden in eigener Kompetenz, welche Dokumente sie der Öffentlichkeit zugänglich machen wollen. Immer wieder stellte sich die Thurgauer Regierung gegen die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips, das Medienschaffenden Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu Verwaltungsdokumenten garantiert.

Dabei bemühte die Kantonsspitze längst überholte Argumente. Letztmals äusserte sich die Thurgauer Kantonsspitze im September 2018 in einer Stellungnahme zur kantonalen Volksinitiative «Offenheit statt Geheimhaltung», welche die Abschaffung des Geheimhaltungsprinzips fordert und über die am 19. Mai abgestimmt wird.

In seinem Positionspapier zu Händen des Parlaments behauptete der Regierungsrat unter anderem, der Mehrwert des Öffentlichkeitsprinzips sei nicht belegt. Fakt ist, dass Medienschaffende mithilfe der Öffentlichkeitsgesetze in den vergangenen Jahren teils gravierende Missstände ans Tageslicht gebracht haben. So stiess «Der Bund» beispielsweise auf auffällige Beschaffungen und eine Korruptionsaffäre im Staatssekretariat für Wirtschaft. Unerwähnt liess die Regierung weitere Fehlritte von Regierungs- und Verwaltungsvertretern, beispielsweise den schwerwiegenden Fauxpas eines Bündner Regierungskollegen, der nur dank dem Öffentlichkeitsprinzip ans Licht kam: Regierungsrat Mario Cavigelli hatte seinem Parlament im Zusammenhang mit der Sonderjagd-Initiative wichtige Informationen vorenthalten.

Stattdessen warnt die Regierung vor einer Aufblähung des Verwaltungsapparats und schreibt von «einem nicht unwesentlichen bürokratischen Aufwand, der mitunter zwangsläufig zu einem Stellenausbau führt». Unerwähnt lässt die Regierung, dass die meisten Schweizer Kantone das Öffentlichkeitsprinzip praktisch ohne zusätzliches Personal umgesetzt haben, darunter auch Zug und Graubünden. Unbeeindruckt liess die Regierung auch der Untersuchungsbericht zum Tierschutzfall Hefenhofen, welcher auf Verfehlungen der Verwaltung hinwies und die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips empfahl. Trotz der ablehnenden Haltung der Regierung entschied das Thurgauer Parlament, die

Initiative zur Annahme zu empfehlen. Der Fall Thurgau steht für die Unsitte, den Nutzen des Öffentlichkeitsprinzips in Frage zu stellen.

### Stellungnahme Kanton Thurgau

Im Auftrag der Thurgauer Regierung äusserte sich Stephan Felber, Generalsekretär des Departements für Justiz und Sicherheit, zur Nomination – und gab sich sehr kurz angebunden: Er habe die Stellungnahme des Regierungsrates zur Volksinitiative nicht zu kommentieren, schrieb Felber [investigativ.ch](http://investigativ.ch).